

Rechtsche



Zeitung

50 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntage mit der illustrierten Beilage „Zeitungsbild“. Sonntags-Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurstabelle der Berliner Börse und amerikanischem Fundament, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Turnen-Sport-Spiel, Fahr Reise und Wanderung.

Bezugspreis für Januar 1500 Mark. Zustellung durch eigene Boten und durch die Post. Unter Streifen 3500 Mark im Inland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streiks kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: 140 Mark die vier Zeilen, Familienanzeigen 55 Mark netto die vier Zeilen. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (im Ausw. d. Handelt.): Jul. Eiba. Berlin. Ullstein-Verlag. Ullsteinstraße werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegend.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Köpfitz. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs 3600 - 3608, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3606 - 3608. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postfachkontos Berlin 940.

Die neueste Sanktion.

Beifügung der Staatsforsten.

Paris, 17. Januar. (B. Z. B.)

Havas berichtet: Die französische und die italienische Regierung haben den Befehl zur sofortigen Ausarbeitung der Ministerialentwürfe für den Beitritt der Forsten zum Sanktionen für die am 16. Januar durch die Reparationskommission festgestellten deutschen Verpflichtungen bei den Holzlieferungen.

Gemeinsame Kabinettsberatungen.

Das Reichsministerium hat gestern zuerst allein, dann gemeinsam mit dem preussischen Kabinett beraten, Gegenstand der Beratungen waren die Vorlesungen im Ruhrgebiet und die aus der Smolton sich ergebenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ein Bericht über die vertraulichen Verhandlungen wurde nicht ausgegeben.

Von französischer Seite wird mitgeteilt, daß es eine der großen deutschen Sanktionen in der kommenden Nacht eine große Anzahl von Leeren & Glaspfählen, die sich auf dem Rhein und Mittel-Rhein-Gebiet befinden, beschlagnahmt werden.

Schwierigkeiten und Befürchtungen.

Vorgeschulungen der „Rechtsche Zeitung“.

Paris, 17. Januar.

Der letzte „Widerwillens“-Beschluss der Reparationskommission wird dazu beitragen, die Erfüllung der Kohlenlieferungen für allereile Rechnung zu gefährden, die, wie dieses mal, von der französischen und belgischen Regierung beschlossen worden ist. Materialisierte diese Beschlüsse, deren Ausführung in Deutschland niemand überlegen wird, von jeder zum finanziellen Teile des Abkommens.

Wenn die Reparationskommission über die Verzögerung Bescheid weiß, so ist immer noch nicht fest, freilich will sie über die deutschen Verzögerungen ein Urteil fällen und dann einige Probleme von unangenehmer Bedeutung beherrschen.

Am anderen Ende befindet man sich, daß die ersten Ergebnisse der Kohlenrequisition „befriedigend“ seien. Die Requisitionsmethode beweist sich (es entspricht) als auch ausgezeichnet dem Streikverhandeln, die in Frankreich gefordert haben. D. (H.) und man habe die Ansicht, sie seien bei anderen Gegenständen anzuwenden.

Daß man die deutschen Industriellen, die die Kohlenlieferungen ablehnen, verhaften wollte, wird jetzt am anderen Ende behauptet. Zur Vermeidung der Verzögerungen zur Wahrung der Ruhe nachzubringen, sollten verhaftet werden.

Über die Frage des „Jahresbedarfes“ und über die der eventuellen Vergrößerung einer belgischen Kohlenproduktion. Gegen die Befriedigung des Ruhrgebietes zum mindesten Deutschland hinein nicht bloß auf englisches, sondern auch - bei aller sonstigen Unfähigkeit dieses Verbindens - auf belgische Seite Bedenken zu bestehen. Am Ende D'Orsay wieder erklärt, man „hoffe“, daß diese Maßnahmen „nicht notwendig“ sein werden.

Die Pariser Worte war heute kein Problem. Das englische Finanz Büro hat 70. Am großen Publikum wurde sich Enttäuschung bemerkt, weil im Ruhrgebiet unzureichend große Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Am Ende D'Orsay wurde heute auch erklärt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten habe der französischen Regierung mitgeteilt, daß die Verträge von der bestehenden Verfügung eines Binnens zur Lösung der Reparationsfrage durch den amerikanischen offiziellen Delegierten von jeder Begrenzung entbehren. Sollten sie wieder beantragt noch ermöglicht, irgendeine zur Reparationsfrage Stellung zu nehmen und damit aus seiner Verbindlichkeit herauszutreten.

von Strom, 17. Januar.

„Arona“ meldet, Mussolini habe Polacco erlaubt, Aufforderungen über den Charakter der Ruhrbesetzung zu geben; Polacco habe dabei deutlich erklärt erfüllt. Die offizielle „Rechtsche“ nimmt zu diesem Bescheid schroff Stellung, indem sie erklärt: Die französischen Maßnahmen übertrifft bereits alles den Rahmen der internationalen Zurückhaltung. Italien forderte, daß der Führer der Expedition ein Bittbrief sei, dem Militärs unterliege. Da nunmehr das Gegenteil eingetreten sei, könne sich Italien niemals mit einem Eingehen zufriedenstellen, das allen Voraussetzungen widerspreche.

Diese Sprache spiegelt auch die Befürchtungen der tiefen Industrieellen Reflex wieder, daß nunmehr Italien die Möglichkeit erlangte, die französischen Pläne nach hegemonomischer Ausbreitung zu brechen, und die Schlüsselwörter „Erbarmen“ oder die Maßnahmen nicht die französische Regierung unweilen werden, hingegen bereits fast wie ein Wunsch.

a London, 17. Januar.

Ein offizielles britisches Reflex kommt man, daß von einem Seiten der Wohlfühlens Verhandlungen in der Schulden-

Die Antwort der Bechen.

Niemand kann zum Vaterlandsberrat gezwungen werden.

Vorgeschulungen unseres Sonderberichterstatters.

J. E. Chen, 17. Januar.

Unter den Augenblick scheinen die „militärischen Operationen“ beendet zu sein. Die französische Armee macht sich nun auf die Aufgabe, die Ruhr zu erobern, während die Ingenieurkommission im Hotel Rolletoff ein besonderes Büro einrichtet.

Im Düsseldorf hat General Segouette den Befehl zum letztmaligen „Befehl“, unverzüglich die Kohlen- und Holzlieferungen für Frankreich wieder aufzunehmen. Dieser Befehl ist nicht befolgt worden, vielmehr ist, entsprechend der neuen Anordnung des Requisitionsmittels, die Verwendung von Kohle nach dem Willen - mit Ausnahme von zwei Folgen für Italien, die prompt abzuholen - unterbunden unterbunden. Seit Montag ist keine Kohle mehr nach Frankreich und Belgien gegangen. Dagegen ist der Verkehr nach dem unbeherrschten Gebiet zeitweilig in normalem Umfang fortgesetzt worden. Ein Versuch, die Güter militärisch zu transportieren, ist nach kurzer Zeit wieder aufgegeben worden, da sich die Zugführer auf ihre Instruktionen beriefen. Jede Station des Hauptzuges bebaut bei den Verantwortlichen des Ruhrgebietes die Gefahr einer Verhaftung.

Währenddessen wird die Entlassung der Wachen noch nicht, selbst wenn sie von belgischen Seite unterstützt wird, Fernungen von größtem Ausmaß und unvorstellbarer Schwere erfahren. Dieser Kampf, seine und empfindliche Reaktionsapparat reagiert auf jede Störung besonders heftig.

Auf den französischen „Befehl“ für die verantwortlichen Leiter der Bechen ist bereits eine Erklärung erschienen, die von einem der besten Kenner des internationalen Rechts, dem Rechtsanwältin O'rim ausgearbeitet worden ist. O'rim ist auch in Frankreich nicht unbekannt, hat er doch während des Krieges die Freilassung belagerten französischen Zivilpersonen erwirkt, die verhaftet worden waren, weil sie sich weigerten, für den Feind Material zu beschlagnahmen heranzuschaffen. Die Erklärung - von der sich bezeichnenderweise auch die von französischer Kapital kontrollierten Bechen, wie die Bergwerksgesellschaft Döhlitz nicht auslassen - hebt die Oberhoheit des deutschen Staatsorganes über den deutschen Staat hervor und führt dann fort:

„Ich bin mir bewußt, daß ich bei meiner abendlichen Haltung mich vollkommen im Einklang mit den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens, des Friedensvertrages, des Rheinabkommens und aller ergänzenden Bestimmungen (sowie der Haager Landkriegsordnung und mit dem Wesen des Völkerrechts) befinde, wie sie in allen Zukunftskanonen anerkannt sind. Ich weiß, daß gerade in Frankreich der Ehre der Ehre und des Gewissens, der persönlichen Freiheit und des Eigentums der Zivilbevölkerung im Falle einer Okkupation ein von allen Völkerrechtsexperten anerkannter und hochgeschätzter Grundtat ist. Ich weiß endlich, daß meine Haltung im Einklang steht mit dem französischen Landbesitzer. Der Befehl meiner unabhängigen Verbände schafft für jeden Sachverständigen einen Fall von höherer Gewalt, bei dem auch nach französischem Recht jede persönliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen ist. Außerdem würde bei der heutigen Lage eine Erklärung von Verantwortlichen in Frankreich und Bel-

gien keine Rede sein. Sehr wahrscheinlich werde Baldwin am Freitag verlassen, um sich nach England einzufinden. Die Verhandlungen sind am einem Punkt angekommen, um der englische Vertreter, wenn sie fortgesetzt werden sollen, seine Regierung vorher befragen muß.

Man erklärt hier, daß die Amerikaner ebenso wie die Engländer sich geneigt haben, eine Kompromißlösung anzuhaken zu bringen. Selbst nach der Entscheidung des englischen Kabinetts werde Baldwin nach Amerika zurückkehren.

Niemand kann zum Vaterlandsberrat gezwungen werden.

gien die Aktion überden, welche Frankreich und Belgien im Gegensatz zu unserer Regierung gemeinsam durchzuführen versuchen. Es wird also von mir verlangt, daß ich einer gegen meine eigene Regierung gerichteten Maßnahme meine eigene Unterstützung gewähre und daran teilnehme. Niemand kann gezwungen werden, gegen sein Vaterland zu handeln und eine christliche Handlung zu begehen. Die Anforderung, die an mich gestellt wird, bedeutet für mich einen moralischen Spang, der auch nach französischem Recht jede Verantwortung meinerseits ausschließt. Zusammenfassend stelle ich fest und erkläre hiermit auf dem bestmöglichen, zu einer Handlung gegen mein Vaterland und einer christlichen Handlung lasse ich mich nicht zwingen.“

Welche Maßnahmen wird die französische Militärbehörde angeht dieser Erklärung ergreifen? Lieber die Drohungen von Pariser Spezialisten, man solle sich nicht erschrecken, zum Ende die Wachen. Einziglich ist aber, wie bekannt, „Arrestation et confinement“ angedroht worden.

Es bleibt abzuwarten, ob man hiermit wirklich Ernst macht. Die Ansicht Thüngen und die anderen Sozialdemokraten im Gefängnis zu sperren, hat befanden. So scheint aber, daß man zunächst doch nur einem kleinen Gewaltakt nachstreben und sich darauf beschränken, eine Art von „Unterstützung“ zu verweigern und die Betroffenen von der Lösung ihrer Rechte auszuschließen. Aber was würde damit erreicht? Wenn der Versuch gemacht wird, betriebsfähige Personen in die Bechen zu schicken, so würde nach der Ansicht der am ruhigen denkenden Arbeiterführer eine Bewegung der Delegierten erfolgen, die Leben und ihre Gesundheit den Gefahren aussetzen, die von dem Eintritt unerheblicher Elemente verbunden sind. Bereits jetzt sind durch den französischen Druck die Führungen im Ruhrgebiet totalstopp zurückgegangen. Eine der beherrschtesten Bechen forderte gestern anfangs rund 12 000 Zentner nur 7 000 Zentner.

Das französische Repressivgesetz, das in Düsseldorf seine Rammentzwecke an die ausländischen Journalisten anlegt, macht viel Unruhe von einem Zeitungsfalle in der Berliner „Rechtsche“ in Ratingen (zwischen Offen und Gelsenkirchen), wo streikende Arbeiter den französischen Ortskommandanten angriffen haben sollen. Diese Verhärten der Arbeiter wird in Gewerkschaftkreisen auf das schärfste verurteilt und auf eine neue Welle der Unzufriedenheit.

Es wäre in der Tat eine gefährliche Illusion, wenn sich die französischen Befehlshaber durch die Verträge ihrer Agenten über die Stimmung in Arbeiterkreisen täuschen ließen. Diese weltfremden Begehren hat keine Freunde der Uniform. Das kaiserliche Deutschland hat aus guten Gründen unterlassen, das Ruhrgebiet einer Besetzung zu legen, und seine der Gültigkeit hat den Weltfrieden am Carissimi mitgeschützt, der damals allgemein üblich war.

Das heute ist in Werthafen der Einmarsch von Truppen bei dem großen Bergarbeiterstreik von 1890 unangenehm. Gegen Verhinderung ist der Bergmann militärisch, gegen Drohungen einzuwirken. Wird eine große militärische Besetzung, so gibt es keinen Arbeiterführer, der, selbst wenn er wollte, den Streik verhindern könnte.

Falls die „Rechtsche“ erfolgt, die „Rechtsche“ der Bechen, zu erwidern den Franzosen die Sorgen um die Wäbe und die Materialbesetzung. Erfolgt die Befehlshaber der Kohlen bei der Befreiung, so tritt eine Transporthilfe ein, die sich überwinden unüberwindlich würde.